

II-2394 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, 1973 03 29

Zl. 36.886 - G/73

1071 / A.B.
zu 1105 / J.
Präs. am 6. April 1973B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. LEITNER und Genossen (ÖVP), Nr. 1105/J,
vom 15. Feber 1973, betreffend Mittel für den Schutzwasserbau 1973

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Bundesmittel für den Schutzwasserbau im Jahre 1972, welche in den einzelnen Bundesländern zur Verfügung standen?
2. Wie verteilen sich diese Mittel auf
 - a) Bundesflüsse
 - b) Konkurrenzgewässer
 - c) Wildbach- und Lawinenverbauung?
3. Ist die Zuteilung von Bundesmitteln für den Schutzwasserbau 1973 bereits erfolgt?
4. Wenn ja, welche Bundesmittel sind nach Abzug der 15%igen Bindung in den einzelnen Bundesländern für die Bundesflüsse, die Konkurrenzgewässer und die Wildbach- und Lawinenverbauung vorgesehen?
5. Welche Beträge davon stammen aus dem Katastrophenfonds?
6. Wie hoch war der Stand der Arbeitskräfte (kollektivvertragliche Arbeiter) am 30. September 1972 im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung?
7. Wieviel dieser Arbeitskräfte können mit den im Budget vorgesehenen Mitteln im Jahre 1973 beschäftigt werden?
8. Welche Kostensteigerung hat sich im Schutzwasserbau im Jahre 1971 und im Jahre 1972 gegenüber den Vorjahren ergeben?
9. Welche Projekte des Schutzwasserbaues, welche für das Jahr 1973 vorgesehen waren, können infolge der unzureichenden Budgetierung nicht in Angriff genommen werden?

- 2 -

Antwort:Zu 1.:

Im Jahre 1972 standen für Maßnahmen an Bundesflüssen, Konkurrenzgewässern sowie für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung insgesamt 599,915.650 S zur Verfügung. Hierzu kamen 16,953.045,30 S als Interessentenbeiträge zu Maßnahmen an Bundesflüssen und 5,786.650 S an Mitteln der Arbeitsmarktförderung. Soin wurden für den Schutzwasserbau 1972 insgesamt 622,655.345,30 S bereitgestellt.

Zu 2.:

Die Mittel für Maßnahmen an Bundesflüssen, Konkurrenzgewässern und für die Wildbach- und Lawinenverbauung wurden den Ländern wie folgt zugeteilt:

Land	Bundesflüsse S	Konkurrenzgewässer S	Wildbach- u. Lawinenverb. S	Summe S
Burgenland	10,374.624	8,450.000	1,181.000	20,005.624
Kärnten	26,460.586	16,439.100	43,400.000	86,299.686
Niederöst.	20,048.000	33,627.000	20,819.000	74,494.000
Oberösterr.	14,260.000	32,209.000	33,500.000	79,969.000
Salzburg	23,780.000	7,337.000	36,000.000	67,117.000
Steiermark	45,690.000	38,717.000	32,200.000	116,607.000
Tirol	35,010.000	27,903.000	51,300.000	114,213.000
Vorarlberg	4,340.140	5,573.000	25,617.200	35,530.340
Wien	-	5,680.000	-	5,680.000
Österreich	179,963.350	175,935.100	244,017.200	599,915.650

Die Interessentenbeiträge zu Maßnahmen an Bundesflüssen und die Mittel der Arbeitsmarktförderung verteilten sich auf die Länder wie folgt:

- 3 -

Land	Interessentenbeiträge zu Maßnahmen an Bundesflüssen	Mittel der Arbeitsmarktförderung
	S	S
Burgenland	2,493.455,40	74.200,--
Kärnten	2,692.354,60	1,109.033,--
Niederösterreich	596.720,--	708.493,87
Oberösterreich	4,236.731,98	901.598,24
Salzburg	497.887,25	846.494,--
Steiermark	812.443,67	695.180,--
Tirol	5,312.210,69	1,211.905,40
Vorarlberg	311.241,71	239.745,49
Wien	--	--
Osterreich	16,953.045,30	5,786.650,--

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Im Bundesvoranschlag 1973 sind für Maßnahmen an Bundesflüssen, Konkurrenzgewässern sowie für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung insgesamt 560,686.000 S veranschlagt. Hiezu kommen 30,145.000 S an Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und 6,400.000 S aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung. Für den Schutzwasserbau 1973 sind sohin insgesamt 597,231.000 S vorgesehen.

Von den veranschlagten Bundesmitteln für Maßnahmen an Bundesflüssen Konkurrenzgewässern und der Wildbach- und Lawinenverbauung (560,686.000 S) beträgt die 15 %ige Bindung 84,103.000 S. Von den veranschlagten Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen (30,145.000 S) beträgt die 15 %ige Bindung 4,522.000 S. Von den veranschlagten Mitteln der Arbeitsmarktförderung (6,400.000 S) beträgt die 15 %ige Bindung 960.000 S.

- 4 -

Für Maßnahmen an Bundesflüssen, Konkurrenzgewässern und der Wildbach- und Lawinenverbauung (560,686.000 S) verbleibt nach Abzug der 15 %igen Bindung (84,103.000 S) ein Betrag von 476,583.000 S. Dieser Betrag verteilt sich auf die Länder wie folgt:

Land	Bundesflüsse S	Konkurrenzgewässer S	Wildbach- u. Lawinenverb. S	Summe S
Burgenland	8,500.000	6,766.000	1,000.000	16,266.000
Kärnten	22,100.000	12,801.850	32,725.000	67,626.850
Niederösterr.	13,770.000	33,426.250	17,615.000	64,811.250
Oberösterr.	15,300.000	25,388.650	27,540.000	68,228.650
Salzburg	20,400.000	6,550.950	28,645.000	55,595.960
Steiermark	24,650.000	25,259.450	26,180.000	76,089.450
Tirol	25,500.000	23,636.800	42,330.000	91,466.800
Vorarlberg	4,250.000	4,550.050	19,002.000	27,802.050
Wien	-	5,100.000	-	5,100.000
Z.Reserve	1,190.000	2,406.000	-	3,596.000
Österreich	135,660.000	145,886.000	195,037.000	476.583.000

Die Verteilung der veranschlagten Interessentenbeiträge zu Maßnahmen an Bundesflüssen und der Mittel der Arbeitsmarktförderung richtet sich nach dem Baugeschehen und kann daher derzeit nicht vorgenommen werden.

- 5 -

Zu 5.:

Von den unter Ziffer 4) genannten Mitteln für den Schutzwasserbau (597,231.000 S) stammen 441,174.000 S aus dem Katastrophenfonds.

Zu 6.:

Im Bereiche der Wildbach- und Lawinenverbauung betrug am 30. September 1972 der Stand der Arbeitskräfte (kollektivvertragliche Arbeiter) 2.263 Mann.

Zu 7.:

Mit den im Bundesvoranschlag 1973 vorgesehenen Mitteln der Wildbach- und Lawinenverbauung kann im Jahre 1973 der Arbeiterstand des Jahres 1972 annähernd gehalten werden.

Zu 8.:

Im Schutzwasserbau sind die Kostensteigerungen bei den einzelnen Projekten je nach deren Lage, Ort und Größe, unterschiedlich hoch. Sie lagen im Jahre 1971 gegenüber 1970 bei 6 % und mehr; und im Jahre 1972 gegenüber 1971 bei 12 % und mehr.

Zu 9.:

Die im Jahre 1973 vorgesehenen Mittel reichen aus, um alle längerfristigen Maßnahmen, die im Jahre 1972 in Durchführung standen, auch 1973 fortzusetzen.

Der Bundesminister:

